Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 7

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus einem Brief einer gehörlosen Frau.

„Ich lese Ihre Zeitung immer lieber, finde ich doch so viel Verwandtes in Ihren Erzählungen und Gedichten, so viel selbst Miterlebtes und Bekanntes!

Als ob es erst gestern gewesen wäre, schwebt mir die Nacht vor, da ich zum ersten Mal nach langer, schwerer Krankheit wieder zur Besinnung erwachte. Ich lag in der Eltern Schlafzimmer in Vaters Bett, worüber ich mich wunderte, da ich sonst nebenan in meinem eigenen Zimmer schlief. Es brannte ein Nachtlicht in meiner Nähe und ich schaute mich verwundert um und lauschte auf das Ticken der Uhr, die über dem Bette hing, lauschte angestrengt und konnte doch nichts hören. Endlich rief ich meiner Mutter, die im Bett neben mir schlief, sie erwachte sogleich, kam zu mir und sprach mit mir, aber ich konnte nichts verstehen. Die Mutter rief dann den Vater, der auch an mein Bett kam, und beide sprachen auf mich ein, umsonst, ich verstand nichts und konnte meine Lage nicht begreifen. Mutter weinte, Vater holte eine Schiefertafel und schrieb darauf, daß ich nichts höre.

Mir selbst tat es damals nicht sehr leid, desto mehr aber meinen Eltern. Doch hatte ihnen der Arzt zum Voraus die Versicherung gegeben, daß man mir schon helfen könne und daß die Taubheit nur kurze Zeit anhalten würde.

Es war anders bestimmt! Ich höre eben gar nichts mehr, auch nicht einen Ton, und wenn mich ein Geräusch erreicht, so ist es das Ohrgefühl, das es mir zuträgt. Doch will ich lieber gar nichts hören, als ein bißchen etwas; man verläßt sich dann auf das Wenige und übt das Absehen nicht. Auch ist es für andere unangenehm, wenn man so laut sprechen muß, ganz abgesehen davon, daß Unbefugte eben alles mit anhören. (Sehr richtig! E. S.)

Für Ihre Taubstummen, denen Sie Ihre Zeit und Arbeit widmen, ist es wohl ein Glück, daß Sie kinderlos sind, Sie sind ja ein wahrer Vater dieser Unglücklichen und können so viel Gutes und Liebes tun für diese große Familie. Da ist gewiß auch viel Glück in der Ausführung Ihres Berufes dabei. Wenn Sie es nicht täten, wer würde sich der Taubstummen so annehmen wie Sie es tun, wer würde ihnen raten, helfen, sie belehren, ermutigen? O, Sie werden auch Ihren Dank ernten für so viel edle Aufopferung! (??? E. S.)

Ich erlebe in meinen Kindern, was ich mir selbst gewünscht in jungen Jahren. Was mir alles versagt ist infolge meiner Taubheit — in unsern Kindern finde ich alles wieder!

Aber, war nicht die Taubheit doch gut für mich und meine Schicksalsgefährten? Haben wir nicht vielleicht gegen die Taubheit wieder Anderes, Gutes eingetauscht? Wir haben danken, stille und zufriedensein gelernt."

Aus der Taubstummenwelt

Zürich. Da oft Gäste zu den Taubstummengottesdiensten in Zürich kommen, wird hiermit mitgeteilt, daß der nächste Gottesdienst (mit Konfirmation) am 2. April stattfindet (nicht am Palmsonntag). Pfr. G. Weber.

Aargau. Durch Herrn G. Brack sind mir die Liebesgaben der Taubstummen vom Bezirk Zofingen im Betrag von 11 Fr. richtig zugekommen für den Taubstummenheim-Fonds. Vergelt's Gott! E. S.

Aargau. Stiftung Zofingen. Seit diese Anstalt als solche aufgehoben ist, figuriert nur noch eine Stiftung, die sich zum Zweck setzt, die taubstummen Kinder des Bezirks Zofingen passend zu versorgen; so konnten denn im Rechnungsjahre 1910 ein Lehrling unterstützt und sieben Zöglinge in der Anstalt Landenhof bei Aarau versorgt werden; zwei Lehrlinge erhielten Beiträge an das Lehrgeld; ein Zögling, der mehr schwachsinnig als taubstumm war, wurde durch Vermittlung des Kinderversorgungsvereins in der Anstalt Biberstein untergebracht. Bei Fr. 7100.47 Einnahmen und Fr. 6794.65 Ausgaben erzielte die Stiftung Fr. 305.82 Ueberschuß. Sie vermehrte ihr Vermögen um Fr. 987.45 auf Fr. 94,995.36. Sie verzeichnete Fr. 650 Geschenke und Legate. Kassier ist Hr. K. Ammann, Schulinspektor.

Glarus. Am 23. März starb in Glarus nach langen, schweren Leiden Herr Jakob Jenny-Studer im 67. Altersjahre. Ihm widmete ich in Zeitungen folgenden Nachruf:

Mit Herrn Jenny-Studer ist ein überaus eifriger Förderer der Taubstummensache dahingegangen. Insbesondere die glarnerischen Taubstummen haben in ihm einen verständnisvollen und opferwilligen Freund verloren. Von Anfang an bemühte er sich persönlich um deren geistliche und geistige

Fürsorge, indem er sowohl die Taubstummen-Gottesdienste als auch die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung" nach Kräften begünstigte und sich liebevoll der einzelnen Taubstummen annahm. Auf ihn paßte Hiobs Wort: „Ich war ein Vater der Armen".

Deutschland. Taubstummen- und Blindenfürsorge. Die in Bayern durch die Schulpflichtverordnung angebahnte unterrichtliche Versorgung aller Taubstummen und Blinden soll in Preußen nun vollends durchgeführt werden. Dem dortigen Herrenhaus ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der den Schulzwang für blinde und taubstumme Kinder vom 1. April 1912 an einführen wird. Wann wird das in der Schweiz geschehen?

Das Buch.

Wer nicht liest, der lebt nicht; er ist nicht in der Welt, weil er sie nicht kennt.

Ein Buch ist eine Brücke, über den Strom der Zeit gebaut, worüber wir die vor hundert und tausend Jahren Gestorbenen zu uns Lebenden kommen und unter uns wandeln sehen, als lebten sie noch. Ein Buch ist ein Band, um alles geschlungen, was liest, und stiftet so eine innige und zugleich umfassende Lebensgemeinschaft.

Die Kaufmannsschiffe bringen Kaffee und Thee, Baumwolle und Seide, Gold, Silber, Eisen und viel anderes, was wir für unsern Leib brauchen; aber was unser Geist braucht, das führen die Bücher uns zu von nah und fern. Durch ein Buch spricht der Weise und der Erfahrene zu der Jugend und selbst zu kleinen Kindern, sobald sie lesen können. Das Buch spricht und lehrt sprechen; es zieht den Kleinen groß, bringt den Niedrigen empor, erweitert einem jeden die Welt, daß er ferne Dinge zu sehen und zu hören bekommt, wie hinter den Bergen und jenseits des Wassers auch Leute wohnen. Ein Buch ist des Schwachen Schutz, der Gewaltigen Furcht, es tröstet die Traurigen und leistet den Einsamen Gesellschaft. Das Sprichwort sagt: „Ein gutes Buch ist ein guter Freund!"

Die Erhaltung unserer Körperkräfte.

Die körperliche Ausbildung der reiferen taubstummen Jugend ist von unermeßlicher Wichtigkeit, denn sie trägt nicht nur zur gesundheitlichen Entwicklung des ganzen Körpers bei, sie ist auch ein unschätzbares Mittel zu Charakterbildung. Die Vorteile, die das Turnen im Jünglingsalter bietet, sind in folgenden Punkten zusammengesetzt: das Turnen beeinflußt die Nerventätigkeit, es fördert die Ernährung, hebt den Stoffwechsel und steigert die Blutzirkulation. Es stärkt alle besten Organe, besonders Herz und Lungen; es reguliert die Körperwärme, befördert die Hauttätigkeit, stärkt den Körper gegen schädliche Einflüsse der Witterung. Deshalb sollen alle jungen Taubstummen in den Jahren ihrer Entwicklung regelmäßig turnen, nicht nur weil dadurch ihr körperliches Wohlbefinden gefördert, sondern weil dadurch ihr Geist gestärkt, ihr sittliches Bewußtsein gehoben wird und sie in Wahrheit an Leib und Seele gesunden und tatkräftige Menschen werden.

Darum, liebe taubstumme Schicksalsgenossen, laßt auch eurem Körper die Segnungen der Frei- und Turnübungen zu teil werden, geht auf den Turnplatz. Ihr werdet es nicht bereuen.

C. A.

Bitte an die Taubstummenvereine!

Hoffentlich besitzt jeder Taubstummenverein eine Bibliothek zur geistigen Förderung der Mitglieder, zur Bereicherung ihres Geistes. In diesen Vereinsbibliotheken sollte natürlich auch die „Schweizerische Taubstummenzeitung" nicht fehlen. Nun ist noch ein Vorrat schön eingebundener Jahrgänge vorhanden, vom Jahr 1907 bis 1910, jeder kostet fünf Franken mit Porto. Wer will bestellen?

Briefkasten

E. H. in S. Ihr Besuch wird mir willkommen sein, aber am Sonntag bin ich nicht zu Hause; auch ist es ratsam, mir vorher zu schreiben, an welchem Werktag man zu mir kommen will, denn auch Werktags bin ich oft über Land, besonders in der guten Jahreszeit, um Hausbesuche zu machen. — Eine Postkarte muß man nie mit zehn Rappen, sondern mit fünf Rappen frankieren. Beste Grüße!

E. W. in L. Ich danke für die Nummern. Uns gehts wohl, gottlob. War Tr. B. von Fr. taubstumm? Und M. Sch. von L.? Ich kenne weder ihn noch sie. — Wenn man bedenkt, daß man selbst nicht frei von Fehlern ist, so kann man die Fehler der andern auch leichter ertragen. Die Schwesterngrüße erwidere ich von Herzen!

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.